

5 **(2002)**

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Neuanschaffung von Parkuhren zur Bewirtschaftung von mehr gebühren- pflichtigen Parkplätzen; Kredit

1. Worum es geht

Von den rund 19 000 öffentlichen Parkfeldern sind 70% blau markiert. Die maximale Parkzeit an Werktagen tagsüber ist auf 60 Minuten beschränkt, und es muss eine Parkscheibe verwendet werden. Gebühren werden nur von jenen erhoben, die länger als 60 Minuten parkieren wollen (Pauschalgebühr/Parkkarte für Berechtigte, Übrige 4-Stunden-Karte für 8.00 Franken, 24-Stunden-Karte für 15.00 Franken). Zudem zahlen alle Berechtigten gemäss Parkkartenverordnung eine entsprechende Gebühr. Die Einführung von weiteren Parkiergebühren in Parkkartenzonen ist aus rechtlicher Sicht nicht zulässig.

Die übrigen 30% der öffentlichen Parkfelder sind weiss markiert, wobei bei rund einem Drittel von ihnen von der ersten Minute an Gebühren erhoben werden. Diese Gebühr beträgt mehrheitlich 2.00 Franken pro Stunde. Die maximale Parkzeit beträgt an Wochentagen tagsüber je nach Lage 15, 30, 60, 120, 180, 240 Minuten oder 12 Stunden; teilweise ist keine maximale Parkzeit signalisiert.

Aufgrund der schrittweisen Einführung von Parkgebühren auf weissen Parkfeldern werden vorerst nur dort Gebühren erhoben, wo dies auch rasch umgesetzt werden kann. Betroffen sind insgesamt 630 Parkfelder, bei denen gemäss städtischem Gebührenreglement von der ersten Minute an eine Gebühr von 2.00 Franken pro Stunde erhoben wird.

Ausser Betracht fallen

- alle blau markierten Parkfelder sowie die weiss markierten Parkfelder ohne zeitliche Beschränkung in den Gebieten, in denen die Blaue Zone mit Anwohnerparkkarte (bisher) nicht eingeführt wurde;
- alle weiss markierten Parkfelder mit einer zulässigen Parkzeit von maximal 60 Minuten, auf denen bisher noch keine Gebühren erhoben wurden. Kundenparkplätze für das Gewerbe verhindern das Ausweichen in die Blaue Zone. Das Gewerbe ist auf attraktive nahe gelegene Parkplätze angewiesen;
- Teile des Wankdorffquartiers, wo auch im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen betreffend den Wankdorfstadionneubau ein neues Parkregime (Zone mit Parkscheibenpflicht für 24 Stunden) eingeführt wird;
- Industrie- und Gewerbegebiet Galgenfeld, wo das heutige Regime bezüglich der Anwohnerprivilegierung angepasst werden soll;
- Bahnstrasse (Lastwagenparkierung);
- bei Einkaufs- und Quartierläden (Gefahr der Abwanderung der Kundschaft) – heute maximale Parkdauer 15, 30 oder 60 Minuten.

2. Zusammenstellung der Kosten

100 Parkuhren, Tom 94	Fr.	507 940.00
Signalisation, Fundamente, Sockel und Signal-Standrohre	Fr.	273 250.00
Markierung	Fr.	74 110.00
Zwischentotal	Fr.	855 300.00
Unvorhergesehenes	Fr.	74 700.00
Total	Fr.	930 000.00

3. Folgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	930 000.00	837 000.00	753 300.00	360 300.00
Abschreibung 10%	93 000.00	83 700.00	75 330.00	36 030.00
Zins 4.5%	41 850.00	37 665.00	33 900.00	16 215.00
Kapitalfolgekosten	134 850.00	121 365.00	109 230.00	52 245.00

4. Möglicher Ertrag

Bei einer durchschnittlichen Belegung der Parkfelder von 60 bis 70% während der gesamten gebührenpflichtigen Zeit, Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Samstag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr, könnten jährlich ab 1. Januar 2003 zirka 4 500.00 Franken pro Parkplatz oder insgesamt rund 2,8 Millionen Franken erwirtschaftet werden.

5. Projektlauf

Nach dem Stadtratsbeschluss erfolgen die Publikation, die Bestellung der Ticketautomaten und Zubehör sowie die Auftragserteilung für die Signalisation und Markierung. Nach der Realisierung der getroffenen Massnahmen wird die Parkplatzbewirtschaftung mittels Ticketautomaten voraussichtlich auf den 1. Februar 2003 eingeführt werden, sofern sich keine Verzögerungen durch Rechtsmittelverfahren ergeben.

6. Konsequenzen bei Ablehnung des Antrags

Die Ablehnung des Antrags hätte zur Folge, dass der Stadt Bern im Zusammenhang mit den Haushaltsanierungsmassnahmen jährlich zusätzliche Einnahmen in der Höhe von zirka 2,8 Millionen Franken verloren gehen würden.

Antrag

1. Das Projekt „Neuanschaffung von Parkuhren zur Bewirtschaftung von mehr gebührenpflichtigen Parkplätzen“ wird genehmigt.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 930 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 210.501.XXX.X bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 16. Januar 2002

Der Gemeinderat